

Vorlage-Nr.: **2736-2019/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-003
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: 102.1 - Büro des Landrates
 210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
- Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

1. Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan:

Bezeichnung	Ansatz		Abweichung	
	1. Ntr. Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	absolut	relativ
Erträge	81.526.718 €	83.791.716 €	- 2.264.998 €	-2,70%
Aufwendungen	88.359.031 €	87.936.407 €	422.624 €	0,48%
Verlust	- 6.832.313 €	- 4.144.691 €	- 2.687.622 €	64,84%

2. Vermögensplan:

	1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019		Wirtschaftsplan 2019		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	6.964.760 €		7.022.310 €		-	57.550 €
Ausgaben	6.964.760 €	33.350.585 €	7.022.310 €	33.350.585 €	-	57.550 €
Verlust	- €	33.350.585 €	- €	33.350.585 €	- €	- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird von 2.362 € um 42.450 € auf 44.812 € angehoben.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2019 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, bleibt auf 33.350.585 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossene Stellenübersicht 2019.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1,3 EigBGes ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verändern wird und/oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen. Aufgrund dessen wird der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Teilen Erfolgs- und Finanzplan geändert.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019